Kreistagsbüro

main-taunus-kreis

Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis

KT/2023/042/19.WP

ausgegeben am:
31.03.2023

Neue Grundschule Hattersheim

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Überlegungen haben, trotz der Vorschläge der Anwohnenden, zu dieser Anordnung der Gebäudeteile bei der Planung geführt?

2. Warum wurden die Baufelder (Entwurf des Bebauungsplans N110 im Jahr 2020) nicht den Vorschlägen der Anwohner entsprechend verändert, damit eine Riegelbebauung und Verschattung entlang ihrer Grundstücke verhindert wird?

3. Der Hattersheimer Bürgermeister Schindling erklärte bei der Stadtverordnetenversammlung im März 2022 (lt. Hattersheimer Stadtanzeiger vom 30.03.2022), dass man die Schule noch anders drehen könne, und über die Ausrichtung des Schulhofes den Lärm anders steuern könne.
   Warum hat sich dann trotzdem nichts an den Baufeldern geändert?

4. Warum wurden bei der vorgelegten Planerstellung für die Schule die Wünsche bzw. Vorschläge der Anwohnerschaft (seit 2020 und danach) nicht berücksichtigt?

5. Der Bebauungsplan N110 für die Grundschule am Südring wurde erst am 23.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung Hattersheim beschlossen. Warum wurde er bei der Ausschuss-Sitzung am 8.02.2023 als gültiger Bebauungsplan vorgestellt?

6. In der Begründung zum Bebauungsplan N110 (Seite 60: 2.9 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung) wird die Wirkung des Schulhoflärmes folgendermaßen eingeordnet: „Der Schulhof wird in der Untersuchung schalltechnisch nicht betrachtet, da durch die Einführung des § 22 Abs. 1a, BImSchG im Jahr 2012 Kinderlärm im Vergleich zu sonstigen Lärmquellen privilegiert wurde. Danach stellen Geräuscheinwirkungen, die beispielsweise durch Kinderspielplätze, Schulhöfe und ähnliche Einrichtungen hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen dar.“
   Warum erklärt der Landrat in der Ausschuss-Sitzung am 08.02.23 zur Rechtfertigung der vorgelegten Planung, dass man die rechtlichen Vorgaben,

insbesondere die zum Lärmschutz mit diesem Entwurf einhalte und damit keine Klagen riskiere, wenn „Kinderlärm“ nicht unter die Auflagen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) fällt?

7. Warum riskiert der Kreis, dass die Anwohnenden ein Klageverfahren anstrengen statt auf deren Vorschlag einzugehen und Gebäude und Schulhof zu tauschen?

8. Warum wird in der Medieninformation des Kreises mitgeteilt „auch die Ausrichtung des Gebäudes wurde geändert, so dass sich der Schulhof auf gegenüberliegender Seite befindet.“?
Dies ist offensichtlich nicht zutreffend, bzw. irreführend und gibt vor, dass man den Anwohnenden entgegen gekommen sei.
Die Anwohnerschaft bemüht sich seit 2020 darum, dass der Pausenhof ihren Gärten zugewandt sein solle.

9. Wäre es möglich, bei einem Tausch bzw. einer Veränderung der Baufelder die Turnhalle dann in der Nord-Ost-Ecke des Grundstücks zu bauen und um einige Meter in der Erde zu versenken, um die Verschattung für die Anwohnenden weiter zu reduzieren?

gez. Dr. Barbara Grassel	gez. Beate Ullrich-Graf	gez. Thomas Völker

Begründung:

Bei der Vorstellung der Planung in der Sitzung der Ausschüsse war insbesondere die Anordnung der einzelnen Gebäudeteile auf dem Grundstück und der lange Gebäuderiegel der Klassenräume so nahe an der Nachbarbebauung infrage gestellt worden. Die angrenzenden Nachbarn haben bereits Klage wegen untragbarer Verschattung durch das zweistöckige Gebäude angekündigt.

Landrat Cyriax erklärte, der Kreis halte die rechtlichen Vorgaben, insbesondere die zum Lärmschutz, mit diesem Entwurf ein, es gebe kein Recht auf unverbaubare Aussicht, jedoch gegen Lärm seien Klagen möglich.

Das Höchster Kreisblatt vom 16.02.2023 schreibt dazu:
„Ein Wunsch der Anwohner sei gewesen, dass der Pausenhof der Schule den Gärten zugewandt geplant wird. Denn die Pausenzeiten seien ja reduziert. Zu den schulfreien Zeiten hätten die Anwohner dann ja auch keinerlei Einschränkungen zu befürchten. Doch in dem von den Planern vorgestellten Entwurf für den Neubau sei dies nicht berücksichtigt worden. Deshalb gehen die betroffenen Anlieger davon aus, dass die Verantwortlichen nicht an einem Kompromiss interessiert sind.“

Diesen Wunsch der Gebäudeanordnung äußert die Anwohnerschaft seit dem Jahr 2020, als der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Stadtverordnetenversammlung Hattersheim vorgelegt worden war. Die Anwohnenden widersprechen nicht dem Bau der Schule an sich, sondern insbesondere der Bauanordnung. Es hatte keine Bedenken hinsichtlich des Lärms gegeben.

In der Medieninformation des Kreises „Ein energetisches Vorzeigeprojekt“ vom 8. Februar 2023 äußert man sich zu den Einwänden der Nachbarschaft folgendermaßen:
„Im Rahmen der Planungen wurde nach Möglichkeit auf die Belange der Nachbarn Rücksicht genommen. So wurde der Abstand zu deren Baugrenze auf 15 Meter maximiert. Zudem wird dieser Abschnitt begrünt, damit er als Sichtschutz dient. Auch die Ausrichtung des Gebäudes wurde geändert, so dass sich der Schulhof auf gegenüberliegender Seite befindet.“